

Sitzungsvorlage 001/2019_2

öffentlich

TOP: Beschluss zur Geschäftsordnung des Ortschaftsrates

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Reichardtswerben	01.07.2019	
Ortschaftsrat Uichteritz	01.07.2019	
Ortschaftsrat Großkorbetha	02.07.2019	
Ortschaftsrat Leißling	02.07.2019	
Ortschaftsrat Borau	03.07.2019	
Ortschaftsrat Tagewerben	03.07.2019	
Ortschaftsrat Schkortleben	04.07.2019	
Ortschaftsrat Storkau	04.07.2019	
Ortschaftsrat Markwerben	08.07.2019	
Ortschaftsrat Burgwerben	09.07.2019	
Ortschaftsrat Langendorf	10.07.2019	
Ortschaftsrat Wengelsdorf	10.07.2019	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Zum Selbstorganisationsrecht eines Ortschaftsrates gehört es, sich eine Geschäftsordnung, insbesondere über das Beratungs- und Beschlussverfahren zur Durchführung von Ortschaftsratssitzungen zu geben.

Nach einer Neuwahl des Ortschaftsrates hat dies in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortschaftsrates zu geschehen (§ 59 KVG LSA i. V. m. § 81 Abs. 4 KVG LSA).

Der Ortschaftsrat kann sich entweder eine eigene Geschäftsordnung geben oder sich durch Beschluss auch die Geschäftsordnung des Stadtrates zu eigen machen.

Ausgehend von Inhalt sowie Ziel und Zweck einer Geschäftsordnung hat sich die Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates bewährt, so dass diese Praxis fortgesetzt werden sollte.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weißenfels und seiner Ausschüsse für das Verfahren im Ortschaftsrat zu übernehmen sowie entsprechend anzuwenden.

Die Geschäftsordnungsentscheidung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Ortschaftsratsmitglieder.

Erarbeitet: Büro Stadtrat

Anlagen:

- Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse